

Anlage A zur V/0746/2024

Kurzüberblick

Die Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 9.4 lit. f. des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung der SWMS u.a. für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig.

Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der SWMS ist ein Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft notwendig.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der SWMS obliegt gemäß dem Gesellschaftsvertrag die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, der Öffentliche Personennahverkehr, der Hafenbetrieb, die Straßenbeleuchtung bzw. deren Betriebsführung, die Beteiligung an Unternehmen der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft, die Beteiligung an sonstigen Unternehmen, insoweit, als diese geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern, die Telekommunikation, der Bau und der Betrieb von Gebäuden, die kommunalen Zwecken dienen, auf eigenen oder auf fremden Grundstücken, das Betreiben und Bereitstellen von Mobilitätsdienstleistungen (z.B. CarSharing, Fahrradverleihsysteme) und die Erbringung der mit den vorgenannten Aufgaben im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen und Geschäften, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks mittelbar oder unmittelbar zu dienen bestimmt sind.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an Unternehmen</i>				
		<i>150101 Stadtwerke Münster GmbH</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?			Ja		Nein	X teilw.

Eine Gewinnausschüttung in Höhe von 6,5 Mio. € abzüglich der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages ist im Haushaltsplan 2024 enthalten. Zusätzlich dazu wurde ein weiterer Ausschüttungsbetrag in Höhe von 1,0 Mio. € (brutto) mit der Geschäftsführung der SWMS vereinbart. Die Auszahlung erfolgt am 13.12.2024.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Gemäß § 9.4 lit. f. des Gesellschaftsvertrages der SWMS

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.